

## Breitbandversorgung in der Gemeinde Tangstedt

Anlage 1

Zu Beginn des Jahres erfolgte im Rahmen einer Machbarkeitsstudie eine Bedarfsumfrage zur Breitbandversorgung in der Gemeinde Tangstedt (2750 Haushalte).

Aufgrund der Vorgaben der Breitbandrichtlinie, die von einer Mindest-Übertragungsgeschwindigkeit von 1 Mbit/s (ein Megabit pro Sekunde) im Download ausgeht, kann die Versorgungssituation als Ergebnis der Umfrage in Tangstedt (1070 Haushalte) und Wilstedt (750 Haushalte) als ausreichend angesehen werden. Anders stellt sich die Situation in den Ortsteilen östlich der B432 und in Wilstedt Siedlung dar. Hier ist eine nicht ausreichende Versorgungssituation gegeben:

Ehlersberg/ Rade (250 Haushalte)

Wiemerskamp (265 Haushalte)

Wilstedt-Siedlung (415 Haushalte)

Obwohl rd. 18% der 515 Haushalte in Ehlersberg, Rade und Wiemerskamp den ausgefüllten Fragebogen zurückgegeben haben und davon ein hoher Anteil mit der derzeitigen Versorgungssituation unzufrieden ist, kann nicht vermutet werden, dass dieses Ergebnis auf den Rest der Haushalte übertragbar ist. Es muss vielmehr davon ausgegangen werden, dass die Versorgung dieser Haushalte als ausreichend empfunden oder aber kein Bedarf an einer Breitbandversorgung besteht.

Im Rahmen der Versorgung der Gemeinde Kayhude ist zu überlegen, ob es sinnvoll ist, die Ortsteile Rade, Ehlersberg und ggf. auch Wiemerskamp mitzuversorgen, da Kayhude über eine 7 km lange Trasse von Norderstedt versorgt werden wird.

Zur Zeit gibt es im Breitbandförderprogramm des Landes Schleswig-Holstein die folgenden Möglichkeiten für die Kommunen:

- Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke beim Breitbandausbau
- Leerrohrförderung

Ab 2010 wird der förderfähige Höchstbetrag (Planungs-, Material- und Verlegekosten) von 200.000 € auf 500.000 € erhöht. Die Förderquote beträgt 75%. Die Definition der Unterversorgung wird von 1 Mbit/s auf 2 Mbit/s erhöht.

Voraussetzung für eine Bezuschussung ist das sog. Interessenbekundungsverfahren, in dem mögliche Anbieter erklären, ob sie die Gemeinde ohne Bezuschussung versorgen wollen. Wenn keiner der Anbieter dazu bereit ist, muss über eine europaweite Ausschreibung ein Anbieter ermittelt werden. Vor der Vergabe wäre die Wirtschaftlichkeitslücke nachzuweisen und die Bezuschussung zu beantragen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Breitbandversorgung eine Aufgabe der Unternehmen aus dem Telekommunikations- und Breitbandbereich ist. Eine Verpflichtung der Telekommunikationswirtschaft zur Bereitstellung von Breitbandanschlüssen besteht allerdings nicht. Nur dort, wo Marktversagen festzustellen ist, darf die öffentliche Hand mit Fördermaßnahmen eingreifen.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat am 25.08.2009 eine Breitbandstrategie bekanntgegeben. Danach soll als kurzfristiges Ziel bis 2010 eine Versorgung mit 1 Mbit/s erreicht werden. Als langfristiges Ziel soll bis 2020 eine flächendeckende Breitbandversorgung von mehr als 100 Mbit/s erreicht werden. Dieses Ziel ist nur mit einem flächendeckenden Ausbau des Glasfasernetzes zu erreichen.